



# STADT HALVER

## Bekanntmachung der Stadt Halver

### über die Anmeldung der Schulanfänger für das Schuljahr 2018/2019

Nach § 35 Abs. 1 Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen beginnt für Kinder, die bis zum 30. September das 6. Lebensjahr vollendet haben, die Schulpflicht am 01. August desselben Kalenderjahres. Eine Zurückstellung für ein Jahr ist aus erheblichen gesundheitlichen Gründen möglich. Die Entscheidung trifft die Schulleiterin oder der Schulleiter auf der Grundlage des schulärztlichen Gutachtens. Zum Schuljahr 2018/2019 werden daher alle Kinder schulpflichtig, die in der Zeit vom 01. Oktober 2011 bis 30. September 2012 geboren sind, sowie früher geborene Kinder, die aus irgendeinem Grund nicht eingeschult wurden. Diese Kinder sind zu den nachstehend genannten Terminen zum Schulbesuch anzumelden. Erneut angemeldet werden müssen die Kinder, die beim Anmeldetermin 2017 zurückgestellt oder die im Laufe des Schuljahres wieder ausgeschult wurden.

Kinder, die nach dem 30. September 2012 geboren sind, können auf Antrag der Erziehungsberechtigten zu Beginn des Schuljahres 2018/2019 in die Schule aufgenommen werden, wenn sie die für den Schulbesuch erforderlichen körperlichen und geistigen Voraussetzungen besitzen und in ihrem sozialen Verhalten ausreichend entwickelt sind (Schulfähigkeit).

Die Erziehungsberechtigten haben die Möglichkeit, die Grundschule für Ihr Kind selbst frei zu wählen. Dabei hat jedoch gemäß § 1 der Verordnung über den Bildungsgang in der Grundschule (AO-GS) jedes Kind nur einen **Anspruch auf Aufnahme in die seiner Wohnung nächstgelegene Grundschule** der gewünschten Schulart in seiner Gemeinde im Rahmen der vom Schulträger festgesetzten Aufnahmekapazität (§ 46 Abs. 3 SchulG).

Die Anmeldetermine wurden wie folgt festgesetzt:

<b>Grundschule Auf dem Dorfe</b>	<b>Lindenhofschule</b>	<b>Grundschule Ober- brücke ★</b>
<b>Montag, 16.10.2017</b> von 8.00 - 12.00 Uhr und 15.00 - 19.00 Uhr	<b>Montag, 16.10.2017</b> von 08.00 - 12.00 Uhr und 15.00 – 19.00 Uhr	<b>Montag, 16.10.2017</b> von 8.00 - 12.00 Uhr und 15.00 - 17.00 Uhr

★ Der Rat der Stadt Halver hat beschlossen, dass die Grundschule Oberbrücke ab dem Schuljahr 2018/19 als Teilstandort der Grundschule Auf dem Dorfe geführt wird. Sie können Ihr Kind in Oberbrücke direkt anmelden, wenn Sie das wünschen. Weitere Informationen zur Verbundbildung der beiden Schulen erhalten Sie dann in der Folgezeit.

Die infrage kommenden Erziehungsberechtigten haben eine schriftliche Einladung bekommen. Erziehungsberechtigte schulpflichtiger Kinder, die keine Benachrichtigung über die Einschulung erhalten haben, werden gebeten, sich telefonisch mit dem Fachbereich 2 – Bürgerdienste (Schulverwaltungsamt) in Verbindung zu setzen. (Telefon: 02353/73140).

**Zur Anmeldung ist das Familienbuch oder der Ausweis des Kindes mitzubringen.**

Halver, 28.09.2017

Der Bürgermeister  
Gez. Michael Brosch

Michael Brosch